



600 Euro für ein Lied?

Im Kampf gegen Raubkopierer verschicken Anwaltskanzleien im großen Stil Abmahnungen und fordern hohe Summen von Internetautzern. Zwei Juristen streiten darüber, ob sich das Urheberrecht auf diese Weise wirklich schützen lässt

Pro



PHILIPP BRANDT
von der Kanzlei
BaumgartenBrandt
in Berlin vertritt die
Interessen der Film-
und Musikindustrie



Der typische Fall in unserer Kanzlei sieht so aus: Ein 17-jähriger lädt aus New-York oder Unwissenheit ein Album mit Musiktiteln herunter. Kurze Zeit später liegt in seinem Briefkasten eine Abmahnung von einem Anwalt: Er habe gegen das Urheberrecht verstoßen und wird aufgefordert, Anwaltskosten und Schadensersatz zu bezahlen.

Ich betreue viele verzweifelte Eltern, die teilweise vierstellige Summen überweisen sollen und nicht einmal verstehen, wofür. Viele wissen nicht, dass sie als Anschlussinhaber verpflichtet sind, die »Fahrtenquelle Internete« rund um die Uhr unter Kontrolle zu halten. Geschweige denn, wie sie das technisch umsetzen können.

Raubkopien sind illegal, das ist keine Frage – und geistiges Eigentum zu schützen ist notwendig und gerechtfertigt. Doch dieser Gedanke spielt bei den Massenabmahnungen nur eine untergeordnete Rolle. Vielmehr haben manche Anwälte und ihre Mandanten ein lukratives Geschäftsmodell entdeckt, mit dem jährlich Millionenumsätze gemacht werden. Abmahnungen sind für sie besonders lukrativ, wenn sie den Betroffenen nicht nur eine private Nutzung, sondern auch eine Weiterverbreitung untersellen. Dann nämlich können Abmahnanwälte gleich mehrere Hundert Euro fordern.

Wer eine Musikdatei mit 100 Liedern von verschiedenen Künstlern kopiert, kann für jedes einzelne davon abgemahnt werden – und soll jedes Mal zahlen. Es ist auffällig, dass in der letzten Zeit oft nach der ersten Abmahnung kurz darauf weitere von anderen Kanzleien folgen. Fast macht es den Eindruck, als habe das Ganze System.

Mehr als 200 000 Abmahnungen wurden im vergangenen Jahr in Deutschland verschickt – das ist doch Wahnsinn.

Bei mir landen Leute, die sich das nicht bieten lassen wollen oder nicht wissen, wie sie mit den Forderungen umgehen sollen. Wir bemühen uns normalerweise um einen Vergleich, versuchen etwa, die Abmahnkosten von 1200 Euro auf 600 Euro

herunterzubandeln. Manche Abmahner verlangen zwar weniger, wenn sie merken, dass der Beschuldigte noch Student ist oder ein sozialer Härtefall. Das entspringt natürlich nicht reiner Wohltätigkeit, sondern wirtschaftlichem Kalkül: Bei sozialen Härtefällen besteht häufig die Gefahr, dass bei einer Zwangsvollstreckung nichts mehr zu holen ist. Dann bleiben die Kosten bei der Abmahnkanzlei hängen – ein Risiko, das sie nicht eingehen will. Trotzdem halte ich es für völlig überzogen, von einem Härtefall-IV-Empfänger 600 Euro zu verlangen.

Sogar Justizministerin Sabine Leutheusser-Scharnberger spricht mittlerweile von einem »Abmahnmissbrauch«. Sie fordert für Ersthörer eine Obergrenze von hundert Euro, und das Bundesjustizministerium arbeitet schon an einem derartigen Gesetzesentwurf. Dafür wird es meiner Meinung nach höchste Zeit. Wer systematisch Raubkopien verbreitet und nutzt – und somit wirklich eine Abreitung verdient hätte –, wird ohnehin selten erwischt. Kriminelle Profis können sich im Internet oft sehr gut tarnen. Manchmal haben die Betroffenen tatsächlich auch gar nichts mit der behaupteten Urheberrechtsverletzung zu tun – etwa weil sie zum angegebenen Zeitpunkt im Urlaub waren und den Router zu Hause abgeschaltet hatten. Wie kommt es dann aber zur Abmahnung? Dies kann etwa an einer fehlerhaften Übersetzung der IP-Adresse – anhand derer der Nutzer im Internet identifiziert wird – liegen. Ein Zahlendreher, und schon wird eine Retraumna zur Produkturität. Es ist jedoch unheimlich schwierig, dies im Streitfall nachzuweisen. Auch in diesem Fall sind die Abmahnerten die Dummen.

Ich denke, Abmahnanwälte verdienen gut an dem Geschäft. Mir meiner Berufsethik als Jurist könnte ich es aber nicht verzeihen, ständig alte Leute, Sozialhilfempfangler und Eltern derart anzuziehen. Als Verteidiger verdiene ich zwar auch an solchen Fällen. Aber den Streit beginnen immer die anderen. Ohnehin fällt das, was wir an den Abmahnungen verdienen, in unserer Kanzlei nicht ins Gewicht. Ich könnte gut darauf verzichten – wenn der Abmahnindustrie dafür endlich das Handwerk gelegt würde.

Ich bin der Böse. So stellen das meine Kollegen von der Verteidigung jedenfalls gerne in der Öffentlichkeit dar – und präsentieren sich selbst als Rächer der unschuldig Abgemahnten. Dabei vertritt ich die legitimen Rechte von Künstlern sowie der Film- und Musikwirtschaft. Natürlich gibt es viele Fälle, in denen ich Internetautzer wegen der Verletzung von Urheberrechten abmahne. Das liegt aber ausschließlich an den riesigen Mengen von Rechtsverletzungen. Je bekannter beispielsweise ein Kinofilm ist, desto häufiger werden die Rechte seiner Urheber verletzt. Manchmal verschicke ich deshalb für einen einzigen Film viele Abmahnungen.

Fälle, in denen ahnungslose Kinder oder Rentner im Internet unabsichtlich etwas Illegales getan haben, sind die absolute Ausnahme. Man gerät ja auch nicht einfach so in eine Tauschbörse. Wer Filme tauscht, muss in der Regel einen Teil seines Festplatteninhalts anderen Nutzern freigeben – die meisten Nutzer solcher Börsen wissen also ganz genau, was sie da tun. Erst wenn sie erwischt werden, lassen sie sich viele Ausreden und Schutzhaupnungen einfallen. Wer aber denkt, im anonymen Netz herrsche Rechtfreiheit, der irrt sich.

Bewor es zu einer Abmahnung kommt, müssen etliche Kriterien erfüllt sein. Das Ganze funktioniert grob gesagt so: Ein technischer Dienstleister, der von Mandanten beauftragt wird, beobachtet, was in einer Tauschbörse vor sich geht. Bei Rechtsverstößen speichert er die IP-Adressen der Surfer. Diese Identifikationsnummern werden mir übermittelt, und ich stelle bei Gericht einen Antrag auf die Herausgabe der Daten. Dort prüfen drei Richter, ob glaubhaft gemacht wurde, dass Urheberrechte verletzt wurden, und ob mein Mandant deswegen einschreiten darf. Erst wenn die Richter es beschließen, teile mir die Internetzugangsanbieter Name und Adresse der Nutzer mit, die sich hinter den IP-Adressen verbergen. Demen schicke ich dann die Abmahnung mit der Auf-



Contra

FLORIAN DECKER

von der Kanzlei
Res Media in Mainz
vertritt zahlreiche
abgemahnte Surfer